

FAMILIENPOLITISCHE INFORMATIONEN

4 | 2018

ALLE FAMILIEN STÄRKEN

Die Bedeutung der Psychologischen Beratung

PSYCHOLOGISCHE BERATUNG IST NOTWENDIG!

Der Hilfebedarf bei Krisen, psychischen und psychosozialen Problemen sowie bei psychischen Krankheiten nimmt zu – Beratungsstellen verzeichnen seit Jahren steigende Anmeldezahlen. Dabei kommen zunehmend mehr Ratsuchende und Familien mit lang andauernden, gravierenden Schwierigkeiten in mehreren Lebensbereichen.

Immer mehr Menschen aller Altersgruppen fühlen sich in einer zunehmend komplexer werdenden Welt überfordert, ihr Leben in eigener Regie und ohne Hilfe von außen zu bewältigen. Parallel und im Gegensatz zu der Erweiterung von Handlungsspielräumen erfahren sie einschneidende Begrenzungen ihrer aktuellen und zukünftigen Lebensgestaltungsmöglichkeiten. Steigende Anforderungen an Erziehung, sozio-ökonomische Abhängigkeiten und Bedrohungen, Erfahrungen von Flucht, Heimatlosigkeit und Ausgrenzung sind nur einige der Faktoren, die tief in das Leben von Familien, Paaren und Einzelnen eingreifen. Hinzu kommen weitere Faktoren, die das Leben in unserer Gesellschaft

belastend prägen können, wie Vereinsamung, die einseitige Leistungs- und Erfolgsorientierung sowie die Unübersichtlichkeit von Lebens- und Arbeitsverhältnissen. Psychologische Beratung ist für viele Menschen eine unverzichtbare Hilfe bei der Bewältigung dieser Herausforderungen.

Das Leben in der Familie ist für alle Beteiligten von Geburt an mit immer wieder neuen, vielfältigen Entwicklungsaufgaben verbunden. Für ein Kind kann dies die Geburt eines Geschwisterkindes, die Einschulung oder ein Umzug der Familie sein; für Jugendliche die Entwicklung einer beruflichen Perspektive und die Ablösung vom Elternhaus. Für junge Erwachsene kann es das Spannungsverhältnis sein zwischen Vonselbständigkeit und finanzieller Abhängigkeit von den Eltern; für ein Paar die Geburt eines Kindes oder der Auszug der nunmehr erwachsenen Kinder; für Großeltern die Konfrontation mit alten Konflikten durch eine Pflegesituation. Ein Beratungsbedarf kann sozusagen jeden „treffen“.



Ulrike Stender



Carolin Teltow

THEMEN

Ulrike Stender, Carolin Teltow
Alle Familien stärken

1

Prof. Dr. Ute Müller-Giebeler
Best practice von Familienbildner*innen

9

AUS DEM VERBAND

Sabine Mundolf

Perspektivwechsel! - Jahrestagung der eaf 2018

12



GESELLSCHAFTLICHER AUFTRAG

Die Gewährleistung des Grundgesetzes im Blick auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG) und der besondere Schutz für Ehe und Familie (Art. 6 GG) stellen auch einen Auftrag an die Gesellschaft dar. Und Familie stärken heißt Gesellschaft stärken. Die Familie als Sozialisationsort trägt maßgeblich zur Vermittlung von Beziehungs- und Lebenskompetenz sowie zum Erlernen von solidarischem Verhalten bei. Und zunehmend wird *„erkannt, dass gerade die psychische Gesundheit der entscheidende Ausgangspunkt für ein gesundes Leben und somit für eine gesunde Gesellschaft ist.“*¹

Der Auftrag von Beratung umfasst dabei präventive, kurative, psycho-edukative und rehabilitative Aufgaben. Indem Psychologische Beratung Selbsthilfekräfte und Verantwortung für sich und andere stärkt, stellt sie ein Kräfte sparendes und Kräfte freisetzendes Konzept zur Problemlösung dar und hilft zugleich volkswirtschaftlich, auf Dauer Kosten zu reduzieren.

Vergangene, gegenwärtige und zukünftige gesellschaftliche Veränderungen, politische und rechtliche Entscheidungen sowie daraus entstehende Dynamiken und Entwicklungstrends haben Auswirkungen auf die Integrität von Einzelnen, Familien und sozialen Gruppen, die ihrerseits wiederum die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft beeinflussen. Beratungsstellen sind Orte, wo wesentliche Lebensprobleme und -konflikte ihren Raum finden und bearbeitet werden; diese spiegeln Themen und Prozesse wider, die sich innerhalb der Gesellschaft abzeichnen; sie registrieren diese wie eine Art Seismograph, schon bevor sie öffentlich wahrgenommen werden. Psychologische Beratung nimmt Menschen in ihrer Vielfalt, ihren Entwicklungsprozessen und ihren lebensgeschichtlichen Übergängen von der Kindheit bis ins hohe Alter wahr und begleitet und unterstützt sie - damit leistet sie einen zentralen Beitrag zur Stärkung von Familien und trägt zum Funktionieren der Gesellschaft bei.

PSYCHOLOGISCHE BERATUNG IN KIRCHLICH-DIAKONISCHER TRÄGERSCHAFT

Evangelische Kirche und Diakonie haben sich von jeher in vielfältiger und besonderer Weise hilfebedürftiger und notleidender Menschen angenommen. Psychologische Beratung wird dabei als Teil des Seelsorgeauf-

trages verstanden und stellt eine Antwort der Kirche auf konkrete Notlagen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, von Familien, Paaren und Einzelnen dar. Dabei bietet die integrierte Arbeitsweise der evangelischen Beratungsstellen eine Vielfalt an Hilfs- und Unterstützungsangeboten, um Menschen auf ihrer Suche und ihrem Weg zu einem gelingenden Leben zu begleiten.

Psychologische Beratung versucht dabei, den einzelnen Menschen in ihrer konkreten Situation gerecht zu werden, orientiert sich an ihren Möglichkeiten, ohne voreilig vorgefertigte Lösungen anzubieten und respektiert ihre Gewissensentscheidungen. Dem christlichen Menschenbild entspricht es, dass Schwäche nicht als Makel und Stärke nicht als Privileg gewertet werden. Erfahrungen des Scheiterns und der Bruchstückhaftigkeit menschlichen Lebens können im Lichte der Liebe Gottes verarbeitet werden, so dass Neuanfänge möglich werden. Dieses Wissen ist die Grundlage, auf der auch schwerwiegende Konflikte unvoreingenommen benannt und bearbeitet werden können.

Untersuchungen bestätigen, dass ein großer Teil der Bevölkerung von der Kirche seelsorgliche und beraterische Hilfsangebote erwartet. Dabei richten sich die Erwartungen auf ein weites Spektrum kirchlicher Lebens- und Glaubenshilfen, das von Informationsvermittlung über psychosoziale Hilfen bis hin zu Psychologischer Beratung reicht.

In ihrer familienpolitischen Stellungnahme von 2002 („Was Familien brauchen“) betont die EKD, dass es zu den vorrangigen kirchlichen Aufgaben gehört, unter den heutigen Bedingungen Vorsorge zu treffen, dass Ehen und Familien in Konflikten Begleitung und Unterstützung finden. Gleichzeitig wird ein Rechtsanspruch auf Beratung auch für Paare, die keine oder noch keine Kinder haben, gefordert sowie eine gleichrangige Förderung von Paar- und Lebensberatung einerseits und Erziehungs- und Familienberatung andererseits.²

FAMILIENORIENTIERTE INSTITUTIONELLE BERATUNG UND IHR PROFIL

Erziehungs-, Jugend-, Familien-, Lebens- und Paarberatung bilden ein Kernangebot Psychologischer Beratung. Im Bereich der evangelischen Träger sind sie in der Regel als integrierte Beratungsstellen konzipiert,

¹ Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN), 2018, S. 4

² EKD Text Nr. 73 „Was Familien brauchen“, 2002, S. 8

oftmals „unter einem institutionellen Dach“ mit dem weiteren Kernangebot der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Je nach Erfordernissen des Einzelfalls kann eine Beratung im Einzel-, Paar- oder Familiensetting stattfinden. Darüber hinaus bieten die Beratungsstellen themenbezogene Gruppen an: Kommunikationstrainings für Eltern oder Paare, Gruppen für Alleinerziehende, für Trennungs- und Scheidungseltern und -kinder, für Trauernde, für Kinder mit psychisch kranken Eltern oder aus suchtbelasteten Familien. Es gibt Informationsveranstaltungen in Schulen, Kitas oder Kirchengemeinden und weitere präventive sowie vernetzende Tätigkeiten, z.B. in Kooperation mit Familienbildung und Familienerholung. Viele Beratungsstellen bieten zudem Fachberatung und Supervision für Fachkräfte anderer Einrichtungen und Dienste an.

Für die Beratungsstellen gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) sind Personalausstattung und Finanzierung durch Bundesgesetzgebung geregelt (eine Vollzeit-Fachkraft pro 40.000 Einwohner, Refinanzierung von 80 % der Personal- und Sachkosten). Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen allerdings, dass die personelle Ausstattung angesichts zunehmender Aufgaben (z.B. Beratung zur Vertraulichen Geburt, zusätzliche Vernetzungsaufgaben wie die Netzwerke „Frühe Hilfen“ im Kontext des Kinderschutzes) einer Erweiterung bedarf. Zudem ist die Schwangerschaftsberatung mit zunehmend komplexeren Problemlagen und einer generellen Zunahme von prekären Lebenssituationen der schwangeren Frauen konfrontiert. Hinzu kommen steigende Fallzahlen u. a. bedingt durch verstärkten Zuzug von EU-Bürgern und Bürgerinnen und die Flüchtlingsbewegungen.

Die Beratungsleistungen gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sind im Hinblick auf den jeweiligen Rechtsanspruch und ihre Finanzierung/Förderung sehr unterschiedlich ausgestattet. Ein umfassender individueller Rechtsanspruch besteht auf Erziehungsberatung nach § 28, da sie zu den Erzieherischen Hilfen gehört. Die Beratungsleistungen im Abschnitt II „Förderung der Erziehung in der Familie“, die zum Leistungsspektrum der meisten Beratungsstellen gehören, sind unterschiedlich ausgewiesen:

› mit einem Rechtsanspruch wie bei der Beratung in

Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17) und bei der Beratung in Sorgerechts- und Umgangsfragen (§ 18)

› oder lediglich als „Soll-Leistung“ wie bei der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16). Somit fehlt für dieses wichtige niedrigschwellige Angebot, das sich an alle Familien richtet und auf die Förderung ihrer Kompetenzen „von Anfang an“ setzt, jegliche finanzielle Absicherung.

Zum Selbstverständnis integrierter familienorientierter Beratung gehört es, allen Familien frühzeitige Hilfe zu bieten:

› bei Partnerschaftsproblemen, bevor Trennung oder Scheidung im Raum stehen,

› und im Fall von Scheidung eine Begleitung bei der Klärung von Sorgerechtsfragen bevor es zu Eskalationen und Hochstrittigkeit kommt.

› Zum Beratungsauftrag gehört auch die Unterstützung von (werdenden) Eltern beim Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenz.

› In der sensiblen Phase vor und nach der Geburt eines Kindes können Beratungsstellen wirksame Hilfestellung im Rahmen der „Frühen Hilfen“ geben, z.B. durch entwicklungspsychologische Beratung.

› Frühzeitige Hilfen umfassen auch die beraterische Begleitung und Unterstützung, wenn sich abzeichnet, dass ein Kind mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung zur Welt kommen wird.

Für die Lebens- und Paarberatung besteht kein individueller Rechtsanspruch und damit auch keine Finanzierungsverpflichtung durch die öffentliche Hand. Sie ist daher existenziell auf die Förderung durch den freien Träger angewiesen. Gleichwohl ist dieses Beratungsangebot von hoher Relevanz für eine Vielzahl von erwachsenen Ratsuchenden, die nicht unter die Regelungen des SGB VIII fallen:

› junge Paare, die (noch) keine Kinder haben,

› ältere Paare, deren Kinder aus dem Haus sind;

› Menschen, die ihre pflegebedürftigen Eltern oder chronisch kranke Angehörige pflegen;

› junge wie auch ältere Frauen und Männer, die vor schwerwiegenden (ethischen) Entscheidungen stehen,

› Menschen, die unter schweren Erkrankungen leiden

› oder sich in existenziellen Sinn- und Lebenskrisen befinden.

Häufig kann die Lebens- oder Paarberatung eine wichtige Präventionsmaßnahme darstellen, z.B. im Hinblick auf Konfliktbewältigung. Obwohl gerade die Zahl der Menschen mit schwierigen und sie überfordernden Lebensaufgaben immer mehr zunimmt und sich durch alle Alters- und Gesellschaftsgruppen zieht, droht die Lebens- und Paarberatung angesichts mangelnder Refinanzierung und schwindender Finanzkraft der kirchlich-diakonischen Träger wegzubrechen. Diesen Menschen bliebe nur die Möglichkeit einer kassenfinanzierten ambulanten Psychotherapie – für viele jedoch nicht das passende Angebot und angesichts der bestehenden Situation knapper Therapieplätze keine realistische Alternative für eine notwendige zeitnahe Hilfe-Perspektive.

Um alle Familien und Zielgruppen gleichermaßen erreichen und stärken zu können, müssen die Beratungsleistungen gemäß §§ 16, 17 und 18 SGB VIII als gleichwertig zur Erziehungsberatung gemäß § 28 anerkannt werden. Insbesondere die familienfördernden Leistungen des § 16 müssen einen grundlegend verbesserten Stellenwert erhalten. Gleiches ist für die Lebens- und Paarberatung als weiteres wichtiges Segment der integrierten Psychologischen Beratung zu fordern. Dazu gehören einerseits auch eine gleichrangige Förderung der Paar- und Lebensberatung und andererseits die Förderung der Erziehungs- und Familienberatung gemäß SGB VIII.

VON BEFÄHIGUNG BIS KRISENBEWÄLTIGUNG

Psychologische Beratung bietet einen geschützten Raum für individuelle Entwicklung und Entfaltung, Selbstbegegnung und -wahrnehmung, Beziehungsgestaltung, Krisen- und Konfliktbewältigung sowie Reflexion und Initiierung von Veränderungsprozessen. Dabei werden die individuellen Lebensgeschichten und -entwürfe sowie die Lebens- und Entwicklungsbedingungen besonders berücksichtigt. Psychologische Beratung geht davon aus, dass krisenhafte Entwicklungen auch die Chance zu Neuorientierung und Weiterentwicklung bieten. Daher ist das Erleben von Krisen, Konflikten und Beeinträchtigungen sowie die Art und Weise ihrer Verarbeitung und Bewältigung der primäre Ansatzpunkt Psychologischer Beratung. Psychologische Beratung fördert

- Entwicklungs- und Lernprozesse,
- knüpft dabei an intra- und interpersonelle Ressourcen an,

- erweitert kommunikative Kompetenzen,
- vermittelt Fähigkeiten zur Problemlösung und Stressbewältigung,
- fördert Bindungs- Beziehungsfähigkeit,
- schafft Übersicht und Orientierung
- und Entscheidungssicherheit.

Die Psychologische Beratungsarbeit kann deshalb auch als *Lebenskompetenzförderung* bezeichnet werden – ein von der WHO eingeführter Begriff.

Sie nimmt vier ineinandergreifende Funktionen wahr: 1.) *die stärkende (präventive) Rolle* – durch psychoedukative Kompetenzerweiterung soll die Entstehungswahrscheinlichkeit von Problemen vermindert werden. Unabhängig von spezifischen Problemlagen und Risikofaktoren geht es um Befähigung und Stärkung von Anfang an – bevor Probleme entstehen und für alle Familien.

2.) Damit einhergehend kommt der Psychologischen Beratung eine *entwicklungs- und wachstumsfördernde Rolle* zu. Dazu gehört vor allem die Unterstützung im Prozess der Identitätsentwicklung und bei der Entdeckung und (Weiter-)Entwicklung intra- und interpersoneller Ressourcen.

3.) Psychologische Beratung nimmt eine *kurativ-therapeutische Funktion* wahr. Sie verhilft Menschen dazu, Störungen im Erleben und Verhalten zu bearbeiten und fördert einen Richtungswechsel von defizitären bzw. inadäquaten Verhaltens- und Denkmustern hin zu konstruktiven Bewältigungsstrategien und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

4.) Daran anknüpfend übernimmt die Psychologische Beratung auch eine *rehabilitative Funktion* die auf Wiedergewinnung von Kompetenzen zielt, wenn es beispielsweise gilt, nach stationärer Behandlung und langer Krankheit wieder in den Alltag zurückzufinden.

PSYCHOLOGISCHE BERATUNG IST FÜR ALLE DA!

Psychologische Beratung bietet professionelle Hilfe und Unterstützung für Menschen in allen Lebensphasen und Lebenslagen, ungeachtet ihrer religiösen und kulturellen Prägung, ihres sozialen Milieus, ihrer Herkunft und Nationalität, ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung.

Im Bereich der evangelischen Träger war von Beginn an die Idee einer integrierten familienorientierten Beratungsstelle wegweisend: Erziehungs-, Jugend-, Familien-, Lebens- und Paarberatung – oftmals zusammen mit der Schwangerschafts(konflikt)beratung

– werden in einer Institution gemeinsam vorgehalten. Angesichts ihrer niedrigschwelligen, generationenübergreifenden und altersunabhängigen Ausrichtung entwickelt eine Beratungsstelle für viele Ratsuchende und Familien eine „symbolische Repräsentanz“ – als Begegnungsort und Ressource, auf die sie immer wieder zurückgreifen können.

Der integrierte Ansatz trägt den vielfältigen Lebenszusammenhängen, in denen die Ratsuchenden stehen, der Komplexität ihres sozialen Kontextes und den unterschiedlichen Bedürfnissen der jeweiligen Familiensituation Rechnung, denn Schwierigkeiten in Erziehung und Partnerschaft, innerfamiliäre Beziehungskonflikte und individuelle Lebensprobleme greifen oft ineinander. Daher ist es notwendig, sowohl die Familie in ihrer Gesamtheit als auch die einzelnen Familienmitglieder gleichermaßen in den Blick zu nehmen.

Als Kernelement ist dabei das verbindliche Zusammenwirken im multiprofessionellen Team im Sinne des interdisziplinären Dialogs hervorzuheben: Fachkräfte



Foto: CCO, pixabay.de

mit verschiedenen psychosozialen Grundberufen und unterschiedlichen beraterisch-therapeutischen Zusatzqualifikationen sichern durch ihre verschiedenen Blickwinkel die ganzheitliche Betrachtung und Bearbeitung des „Falles“. Dadurch verfügt ein Beratungsstellen-Team über eine hohe fachliche Kompetenz und Qualität in der Beratung von Menschen mit vielfachen Problemlagen.

FAZIT: Das Verständnis von „integrierter familienorientierter Beratung“ findet in den Evangelischen Beratungsstellen bis heute Zustimmung und ist zum Markenzeichen Evangelischer Beratungsarbeit geworden. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Beratungsfälle und vor dem Hintergrund der Forderung nach einer verstärkten interprofessionellen Zusammenarbeit hat der integrative Grundgedanke eine hohe Bedeutung.

KINDESWOHL BRAUCHT ELTERNWOHL

Die Psychische Gesundheit der Eltern ist entscheidend für die Gesundheit und das Wohl des Kindes. *„Im Zentrum des Neunten Familienberichts wird die Frage stehen, was es heute bedeutet, Eltern zu sein. Eltern haben hohe Ansprüche an sich selbst, an ihre Partnerschaft und an die Erziehung ihrer Kinder. [...] Aufgabe der Familienpolitik ist es, Eltern dabei zu unterstützen, das Beste für ihre Kinder und die ganze Familie zu erreichen.“*³

Eltern haben auch jeweils individuelle Probleme, Bedürfnisse, Konflikte. Eine schwere Krankheit, ein Schicksalsschlag, eine belastende biografische Erfahrung – all dies wirkt auch mittelbar oder unmittelbar in die ganze Familie, in das Familiensystem hinein.

Leitgedanke der familienorientierten integrierten Beratung ist es daher, dass alle Familienmitglieder über ihre Rolle oder Aufgabe als „Familienmitglied“ hinaus in ihrer spezifischen Rolle als Frau oder Mann zur Bewältigung individueller Krisen und Konflikte Psychologische Beratung benötigen. Verdrängte, nicht bearbeitete Konflikte beeinflussen unterschwellig aber gleichwohl nachhaltig das elterliche Erziehungsverhalten und die familiäre Beziehungsgestaltung; sie beeinträchtigen damit die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und jungen Menschen. Beratung, die auf das Elternwohl fokussiert, dient unmittelbar dem Kindeswohl.

DIE ROLLE DER PSYCHOLOGISCHEN BERATUNG FÜR DIE PSYCHOSOZIALE VERSORGUNG

Es ist bekannt, dass die Inanspruchnahme von Hilfe aufgrund psychischer Probleme und Krankheiten zunimmt, sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen. Wenn in diesem Zusammenhang der Ausbau der Psychotherapiesitze gefordert wird, muss mindestens gleichberechtigt über den Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten diskutiert werden, die die Menschen und Familien erreichen, noch bevor eine schwerwiegende und beeinträchtigende (ggf. chronifizierte) Belastung bzw. Krankheit vorliegt. Dabei geht es nicht nur um Maßnahmen, die auf das Vermeiden von Defiziten, Risiken und Krankheiten abzielen, sondern auch um Unterstützungsangebote, die vorrangig auf Befähigung und Stärkung setzen. Hier ist das Potenzial der Psychologischen Beratung stärker einzubeziehen. Denn für die Psychologische Beratung gilt:

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2018, S. 1

Jenseits von Ordnungskategorien wie „gesund/krank“ oder „behandlungsbedürftig/nicht behandlungsbedürftig“ erhalten Ratsuchende aller Altersstufen die Möglichkeit, Lebens- und Entwicklungskrisen sowie Beziehungsprobleme mit fachlicher Hilfe zu bewältigen und gestörtes Erleben und Verhalten zu bearbeiten. Kranksein, Verletzlichkeit, Misserfolge und Krisen werden als Erfahrungen anerkannt und als wichtige Impulse für die Entwicklung des Menschen gesehen. Dabei kommt der subjektiven Bewertung, die die Ratsuchenden von ihren Leiden haben, eine entscheidende Bedeutung zu. Diagnosen oder definierte Störungsbilder sind wichtige Hinweise, jedoch keine Eingangsvoraussetzung für eine Beratung.

Im Unterschied dazu setzt die Inanspruchnahme einer Psychotherapie voraus, dass eine Störung von Krankheitwert diagnostiziert wird und eine Indikation gestellt werden kann. Symptome oder das Leiden an Symptomen sind dabei nicht mit Krankheit gleichzusetzen. Viele Menschen mit psychischen und psychosozialen Problemlagen, Symptomen oder Leiden haben keine psychische Krankheit, „[...] sondern benötigen Unterstützung, um unter der schweren seelischen Belastung nicht krank zu werden. Menschen in einer Krise, die sich problembeladen und verzweifelt fühlen, brauchen Beratung, eine Psychotherapie ist hier oft nicht notwendig.“⁴

Das betrifft z.B. Menschen, die sich in einer für sie ausweglos erscheinenden Lebenssituation befinden oder die ausgelöst durch die Diagnose einer schweren Krankheit, den plötzlichen Tod eines nahestehenden Menschen oder traumatische Ereignisse in eine Krise geraten sind. Auch Menschen, die zwar unter einer Symptomatik leiden, sich jedoch nicht damit auseinandersetzen wollen, ob ggf. eine psychische Krankheit vorliegt, finden in der Psychologischen Beratung eine für sie geeignete Hilfeform. Für sie ist gerade das „Vermeiden einer Diagnose“ der Grund dafür, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Auch Menschen mit diffusen Störungsbildern und multikomplexen Problemlagen kann Beratung ggfs. erreichen, die durch andere psychosoziale Versorgungssysteme (zunächst) nicht erfasst werden. Und: Paare, die gemeinsam an ihren Beziehungsproblemen arbeiten wollen, sind auf Beratung angewiesen, da die kassenfinanzierte Psychotherapie ein Paarsetting nicht vorsieht.

Beratung und Psychotherapie sind in zwei unterschiedlichen Hilfesystemen mit je eigenen gesetzlichen Grundlagen und daraus abgeleiteten Finanzierungsformen und Zugangswegen verortet: die Beratung im Sektor der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die Psychotherapie im Sektor Gesundheitswesen. Angesichts der aktuellen Bedarfs- und Versorgungslage sind eine verstärkte Kooperation und Vernetzung zwischen psychologischer Beratung und Psychotherapie mehr denn je erforderlich. Dazu braucht es eine professionelle Grundhaltung, die die Stärken, aber auch Grenzen des eigenen Versorgungsangebotes anerkennt, um sich auf dieser Basis sinnvoll zu ergänzen und aufeinander zu verweisen. Eine in diesem Sinne kooperative Koexistenz ist im Interesse einer verbesserten psychosozialen Versorgung der Bevölkerung dringend erforderlich.

GEMEINSAM MEHR ERREICHEN – SEKTOREN-ÜBERGREIFENDE UNTERSTÜTZUNG FÜR ALLE FAMILIÄREN BEDARFE

Viele aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Aufgaben brauchen eine interinstitutionelle bzw. interprofessionelle Herangehensweise, um auf die Vielfalt familiärer Bedarfe zu reagieren – z.B. im Zusammenhang mit Kinderschutz, Inklusion, Frühen Hilfen für Familien mit Neugeborenen, Trennung und Scheidung, bei besonderen Notlagen in der Schwangerschaft und bei der Versorgung chronisch kranker Menschen. Eine Primäraufgabe ist daher, Verbindungen und Anschlüsse herzustellen sowie Übergänge zu gestalten, die oft besondere Herausforderungen für Familien darstellen. Auf dieser strukturellen Ebene wirken Beratungsstellen durch die Beteiligung in Gremien und Netzwerken mit – z.B. Netzwerk Frühe Hilfen, kommunale Jugendhilfeplanung – und tragen dadurch zur konzeptionellen Weiterentwicklung der psychosozialen Versorgung bei. Das Vertrautsein und die Zusammenarbeit mit den Hilfsangeboten anderer Dienste und Einrichtungen vor Ort ermöglicht es, den jeweiligen Familien ein ganzheitliches Hilfsangebot zur Verfügung zu stellen. Hierbei übernehmen die Psychologischen Beratungsstellen häufig eine „Lotsenfunktion“.

Die WHO fordert seit den 70er Jahren eine sektorenübergreifende bio-psycho-soziale Versorgung. Insbesondere Familien und ihre Bedarfe müssen ganzheitlich verstanden und von Anfang an unterstützt

⁴Ebd. S. 72

werden. Daher sind familiäre Bedarfe als Querschnittsaufgabe von mehreren Sektoren zu betrachten. Exemplarisch und auch richtungsweisend für eine strukturelle sektorenübergreifende Kooperation sind z.B. die Regelungen zur Pränataldiagnostik im Schwangerschaftskonfliktgesetz. Hiernach ist die Ärzteschaft verpflichtet, die Schwangere bei einem auffälligen Befund über den Anspruch auf weitergehende und vertiefende psychosoziale Beratung zu informieren und – sofern gewünscht – den Kontakt zu einer anerkannten Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle sowie zu Selbsthilfegruppen und Behindertenverbänden zu vermitteln.

Eine stärkere Zusammenarbeit wäre auch zwischen vielen anderen Handlungsbereichen und -ebenen wünschenswert und wertvoll, z.B. für Familien, in denen ein Mitglied unter einer chronischen körperlichen Erkrankung leidet. Unzählige wissenschaftliche Befunde – so auch eine aktuelle Metaanalyse⁵ – bestätigen, dass psychosoziale Unterstützung bei der Behandlung körperlicher Erkrankungen nötig ist. Bislang wird die psychosoziale Beratung und Begleitung nicht ausreichend und nicht rechtzeitig einbezogen. Sowohl die direkt betroffenen Familienmitglieder als auch die Angehörigen fühlen sich beim Umgang mit einer chronischen Erkrankung, bei der Bewältigung und Integration in den Alltag nicht ausreichend unterstützt. Ziel muss auch hier die frühzeitige Förderung und Unterstützung der Familien sein, bevor sich schwerwiegende psychische Probleme oder Komorbiditäten entwickeln und damit weitere zusätzliche Belastungen entstehen. Dazu braucht es eine systematische Kooperation und Vernetzung von allgemein- und fachärztlichen Praxen, Psychologischen Beratungsstellen und anderen psychosozialen Angeboten.

Eine nachhaltige Stärkung und Unterstützung von Familien erfordert eine Intensivierung interprofessioneller und sektorenübergreifender Zusammenarbeit, insbesondere zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und dem Bildungssektor. Professionelles Handeln, das auf Partizipation, Kooperation und einer Kultur des Miteinanders basiert, trägt zur Effizienz und Qualität der Versorgung bei – vor allem aber zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Nicht zuletzt wird dadurch auch Inklusion und Teilhabe möglich(er).

FAMILIEN STÄRKEN HEISST GESELLSCHAFT STÄRKEN – WAS KANN PSYCHOLOGISCHE BERATUNG LEISTEN?

Familienorientierte Psychologische Beratung erreicht auf der einen Seite die Menschen, die (noch) keine spezifischen Probleme haben und bei denen die (Weiter-)Entwicklung von Ressourcen und Kompetenzen sowie ein generelles Empowerment im Vordergrund stehen. Auf der anderen Seite werden Menschen mit akuten oder latenten sowie andauernden schwerwiegenden und multikomplexen Problemlagen erreicht.

FAZIT: Mit ihrem breitgefächerten Leistungsspektrum von der Schwangerschafts(konflikt)beratung, über die Erziehungs- und Familienberatung im Kontext des SGB VIII bis hin zur Lebens- und Paarberatung wendet sich die familienorientierte Psychologische Beratung niedrigschwellig an Menschen in allen Lebensphasen und Lebenslagen. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur psychosozialen Versorgung. Allerdings wird in der aktuellen Versorgungs- und Bedarfsdiskussion die Psychologische Beratung mit ihren Potenzialen – etwa an der Nahtstelle von psychotherapeutischer und beraterischer Kompetenz – noch zu wenig wahrgenommen.



Foto: CC0, pixabay.de

Auf die großen Herausforderungen für Familie und Gesellschaft, auf den stark gestiegenen Hilfebedarf muss mit einer Intensivierung von struktureller Koordination und Kooperation zwischen den Handlungsbereichen und -ebenen und damit sektorenübergreifend reagiert werden.

Um alle Familien und Zielgruppen gleichermaßen zu erreichen und stärken zu können, ist ein Perspektivwechsel erforderlich, der die niedrigschwelligen,

⁵ vgl. Färber, F., Rosendahl, J., 2018, S. 621-627

frühzeitig ansetzenden und integrativen Unterstützungsangebote in den Mittelpunkt stellt. Die integrierte familienorientierte Beratung bietet dazu eine bereits etablierte Struktur an, die es (nur noch) zu stärken gilt.

Carolin Teltow, Sozialpädagogin, Beraterin (M.A.), Gesundheits- und Krankenpflegerin, arbeitet als Fachreferentin bei der EKFuL (Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V., Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision).

Ulrike Stender, Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, leitete bis 2016 die Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers; sie ist seitdem im Ruhestand. Sie ist Mitglied im Vorstand der EKFuL.

QUELLEN

Bertelsmann Stiftung (2018): Politik vom Kind aus denken – Konzept für eine Teilhabe gewährleisten der Existenzsicherung für Kinder Jugendliche. Gütersloh.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Eltern sind zentrales Thema des Neunten Familienberichts. Abgerufen am 18.10.2018 von: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/eltern-sind-zentrales-thema-des-neunten-familienberichts-/127102>

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN) (2018): Dossier. Psychische Erkrankungen in Deutschland: Schwerpunkt Versorgung. Berlin.

evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) e.V. (2016): In Verantwortung für Kinder - Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik. Berlin.

Evangelische Kirche Deutschland (EKD) (2002): „Was Familien brauchen“. Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD. EKD-Text Nr. 73.

Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL) (2015): Gütekriterien für psychologische/ psychosoziale Beratung in evangelischer Trägerschaft; Gütekriterien für Online-Beratung. Berlin.

Färber, F./Rosendahl, J. (2018): The association between resilience and mental health in the somatically ill – a systematic review and meta-analysis. In: Dtsch. Ärzteblatt, 115 (38), S. 621-627. Berlin.

Kröger, C. (2016): Was heißt eigentlich „psychisch krank“? Überlegungen zum Verständnis und zum Umgang mit psychischen Störungen in Beratungsprozessen. In: Sanders, R./ Klann, N. Beratung Aktuell, 3, S. 3-16.

Nehring I./Riedel, C. /Baghi, L. et al. (2015): Psychosocial Situation of Families with Chronically Ill Children: A Survey of Parent Initiatives. In: Das Gesundheitswesen 2015; 77(02): 102-107. Stuttgart, New York.

Schrödter, W. (2010): Institutionelle Beratung. Prozesse, Probleme, Perspektiven. In: Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL). Fokus Beratung. Greven.

Volger, I. (2013): Beratung ist nicht Psychotherapie. Ein Beitrag zur aktuellen Debatte. In: Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL). Fokus Beratung. Greven.

BEST PRACTICE VON FAMILIENBILDNER*INNEN

Akzeptanz und Augenhöhe als explizite Leitvorstellung und implizite Handlungsorientierung



Prof. Dr. Ute
Müller-Giebeler

EIN LEHRFORSCHUNGSPROJEKT AN DER TH KÖLN

Zum Thema „Professionalität von Familienbildner*innen“ forschten Studierende des Studienganges „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ an der Technischen Hochschule Köln von 2016 bis 2018 zur Forschungsfrage: „Wie nehmen sich Familienbildner*innen in ihrer Professionalität wahr und wie verstehen sie diese?“

Im Frühling 2017 wurden Fachkräfte aus Familienbildungsstätten und einem Familienladen in NRW sowie das Team einer OGTS (Grundschule), die ihre Elternarbeit in Richtung „Familienbildung an der Schule“ entwickeln möchte, befragt; insgesamt 49 Personen in 13 Fällen. Die Daten wurden in Interviews und Gruppendiskussionen erhoben. Ausgewertet wurden sie mithilfe der Auswertungsschritte der Dokumentarischen Methode (Nohl 2006, Kleemann et al. 2013).

DIE ERGEBNISSE

Der Blick der Beforschten auf die Adressatinnen/ Adressaten ist explizit von Anerkennung und Wertschätzung von Eltern geprägt. Das explizite Verständnis von Professionalität ist differenziert und aus den Bausteinen Sachkompetenz, Menschlichkeit, Lebenserfahrung und Theoriewissen aufgebaut. Eine Untersuchung impliziter Aussagen in den Interviews fördert allerdings fallweise Diskrepanzen zu diesem Professionalitätsverständnis zutage:

- > Eltern unterschiedlicher Adressatengruppen werden pauschal mannigfaltige Defizite zugeschrieben;
- > für das konkrete Fallverstehen wird z.T. unterkomplexes Regelwissen herangezogen;
- > die befragten Familienbildnerinnen konstruieren sich selbst mehrfach auf der Basis pauschaler Zuschreibungen als die (Besser-)Wissenden;
- > Akzeptanz wird trotz kritischer Haltung gegenüber den Adressaten und Adressatinnen lediglich durch bewusst gesteuerte Mimik und Gestik symbolisiert.

Andere Fälle weisen dagegen mehrfach ein sich widerspruchsfrei dokumentierendes, dialogisches, fremdverstehendes, selbstreflektiertes und nicht-abwertend-vermittelndes pädagogisches Denken und Handeln auf.

Für die Forschenden stellen diese Fälle „best practice“-Beispiele für professionelle Leitbilder und Handlungsorientierungen in der Familienbildung dar.

In einem markanten Fall im Rahmen der Untersuchung konstruiert die Befragte beispielsweise Akzeptanz und Wertschätzung als handlungsleitendes inneres Erleben und als eine Form „professionellen Fühlens:

„ ... du hast mal zu mir gesagt, in deiner professionellen Rolle liebst du jedes Kind und jede Familie“ [...]

In weiteren Passagen des Interviews zeigt sich, dass sich die Beforschte ihre Vorannahmen bewusst macht und dann Zuhören, Perspektivwechsel und Verstehen vollzieht: unabdingbare Voraussetzungen für Akzeptanz und wirksame Unterstützung von Adressaten und Adressatinnen. Sie vollzieht diese Reflektionsfigur im Verlauf der Interviews mehrmals, bezogen auf verschiedene Adressaten und deren Situationen.

Zum Thema „didaktisches Handeln“ zeigen sich in mehreren Fällen verwandte spezifische Ausarbeitungen von „Vermittlung“ in der Familienbildung, die sich z. B. durch „Augenhöhe“, „Sanftheit“, „Eltern nicht verletzen“ und „Ressourcenorientierung“ auszeichnet: *„...achtsam einen Weg finden, dieses Thema einbringen, ohne jemanden jetzt da verletzen zu wollen“.* Und *„Als Fachbereichsleitung bin ich ja nicht direkt im Elternkontakt. Sondern ich kann nur meinen Kursleiterinnen vermitteln, wie ich mit ihnen umgehe - genau das: auf Augenhöhe mit ihnen Dinge entwickeln. So möchte ich gerne, dass sie mit ihren Eltern und Kindern umgehen“.*

Die in der letzten Aussage formulierte Auffassung von Vermittlung dokumentiert sich in diesem Fall auch im Verhalten der Befragten im Umgang mit den studentischen Interviewerinnen: Von diesen um guten Rat für ihre Zukunft in der Familienbildung gebeten, sucht die Beforschte - statt „Richtig- /Falsch“- Aussagen zu machen, das explorierende Gespräch mit den Studierenden; sie praktiziert also in der Situation selbst ein „auf Augenhöhe Dinge entwickeln“.

DISKUSSION

Die Bewertung der Kongruenz von Akzeptanz, Perspektivwechsel, Anerkennung und Augenhöhe als Leitbilder und Handlungsorientierungen und als best practice in der Familienbildung wirft die Frage danach auf, was die Grundlagen und Bezugspunkte einer solchen Bewertung bildet und wie diese in einen expliziten Qualitätsmaßstab einfließen könnten. Es wäre für die Familienbildung wünschenswert, Merkmale von Qualität in einem Prozess auszuarbeiten, in den multiple Perspektiven von Familien, Fachkräften aus Bildungspolitik und Wissenschaft einfließen. So könnte sich eine „emanzipatorische / differenzsensible bottom-up Praxis der Qualitätsbestimmung und -entwicklung“¹ entfalten; analog dazu, wie es bereits Dahlberg und Moss (2003) für Kindertagesstätten vorschlugen.² Verbindet man die Diskussion darüber, wo Familienbildung sich verorten sollte – eher in der Sozialpädagogik oder eher in der Erwachsenenbildung (vgl. Iller 2017; Müller-Giebeler 2017) – mit der Diskussion über Qualität in der Familienbildung, lässt sich folgendermaßen argumentieren:

- Eine Verortung der Familienbildung in der Erwachsenenbildung erhöht möglicherweise – wegen der Organisationsgebundenheit pädagogischer Professionalität (Schicke 2011) und aufgrund von spezifischen gewachsenen Berufskulturen (vgl. z.B. Dewe 2009, S. 56) – die Chance, dialogisches, fremdverstehendes, selbstreflektiertes und nicht-abwertend-vermittelndes (bzw. relationierendes, Dewe 2009) pädagogische Denken und Handeln als Qualitätsmerkmal zu begründen und zu verwirklichen.
- Die Zuschreibung von Autonomie und Mündigkeit an Adressaten und Adressatinnen unter allen (evtl. auch kontrafaktischen) Umständen, das „Mündigkeitspara-

doxon“ (vgl. bereits Kant) als professioneller Orientierungsrahmen ist möglicherweise in der Erwachsenenbildung (im Bildungssystem schlechthin) verbreiteter und sicherer verankerter als in der Sozialpädagogik bzw. Sozialen Arbeit. Es gibt Hinweise, mit denen sich ein solches Argument belegen lassen.³

Thiersch hat aber „Hilfe und Unterstützung in Aufgaben und normalen Konflikten der heutigen schwierigen Normalität“ (Thiersch 2002, S. 67) als Aufgabenbeschreibung für Soziale Arbeit formuliert, und er versteht wegen der für das Bildungskonzept konstitutiven Merkmale (Aneignung von Wirklichkeit, Weltwissen, Eigentätigkeit und Gleichheit) die Sozialpädagogik als spezifische Form einer Praxis von Bildung (vgl. Thiersch 2002, S. 64f).

Im Sammelband von Bauer und Wiezorek (2017) fordern aktuell diverse Autoren und Autorinnen die kritische Reflektion der Bedeutung gesellschaftlich normativer Argumentationsfiguren und familienbiographischer Erfahrungszusammenhänge für den professionellen Blick auf Familie in der Sozialen Arbeit (vgl. z.B. Pardo-Puhmann, S. 147ff). Bezogen auf die Frage nach Qualität in der professionellen Arbeit mit Familien bedeutet das: Unabhängig davon, in welcher Handlungsdomäne (Fürsorge oder Bildung) oder Disziplin (Sozialpädagogik oder Erwachsenenbildung) sich Familienbildung verortet – in einer pluralen Gesellschaft geht es in jedem Fall um Praxen der Anerkennung von Adressaten und Adressatinnen und deren Wissen und Können.

In der Erwachsenenbildung und in der Sozialen Arbeit als Studienberufe, die handlungswissenschaftlich fundiert sind, geht es immer – statt um Instruktion und Normierung – um Folgendes:

¹ https://www.invest-in-future.de/fileadmin/user_upload/Irene_Dittrich_Qualitaet_in_deutschen_Kitas_und_gaengige_QM-Verfahren.pdf

² Ein aktuelles Thema: In NRW will die Landesregierung mit der Familienbildung in einen neuen Wirksamkeitsdialog zum Thema Qualität treten; aktuell ist eine umfangreiche Evaluation der familienpolitischen Leistungen des Landes NRW ausgeschrieben, bei der ein Hauptfokus auf der Familienbildung liegt.

³ Das Trägerkonsortium Elternchance, ein Zusammenschluss von sechs großen Fachverbänden, entwickelt Ziele der Qualifikationsprogramme für Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter (deren ministerielle Leitlinien eher instruktiv formuliert sind) unter dem Stichwort „Dialogische Haltung“: „Dialog bedeutet Offenheit für individuelle und vielfältige Lebensformen. Eltern und Kinder gehen unterschiedlich miteinander um und in jeder Familie bestehen andere Vorstellungen von Bildung und Erziehung. Keine Familie ist 'besser' oder 'schlechter' als die andere, jede hat ihren eigenen Weg“ (Stephan o. J.). Die Autorin dieser Zeilen hat dies an anderer Stelle als Hinweis darauf interpretiert, dass die gewachsenen Strukturen und die Berufskultur der Familienbildung aner-kennende pädagogische Praxen begünstigt (Müller-Giebeler 2018, Paper für Strategieworkshop Elternchance, 15.1.2018, Berlin).

- Auf der Grundlage eines wissenssoziologisch und wissenschaftstheoretisch untermauerten Umganges mit Regelwissen
- eigenes „doing social problems“ (Groenemeyer 2010) - z.B. mit Mittel pauschaler Defizitzuschreibungen - kritisch zu hinterfragen und
- erwachsenen Subjekten - auf der Basis von Akzeptanz und Augenhöhe - Prozesse der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wissensbeständen und Handlungs- und Werteorientierungen zu ermöglichen (vgl. dazu auch Lange in Faas / Landhäuser 2017; Wiezorek 2006).

*Prof. Dr. Müller-Giebeler ist seit 2016 für das Lehrgebiet Familienbildung an die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln berufen und lehrt in den Studiengängen „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ und „Soziale Arbeit“. Ihre Interessen- und Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Professionalität von Familienbildner*innen und Erwachsenenbildung in der Familienbildung. Zuvor war sie Professorin für Kindheitswissenschaften an der Ev. Hochschule Darmstadt. Von 2001 bis 2011 war sie als geschäftsführende pädagogische Leiterin einer Familienbildungsstätte in NRW tätig.*

LITERATUR

Bauer, P.; Wiezorek, Chr. (2017): Familienbilder zwischen Kontinuität und Wandel. Analysen zur sozialpädagogischen Bezugnahme auf Familie. Weinheim / Basel: Beltz Juventa.

Dahlberg, G.; Moss, P.; Pence, A. R. (2003): *Beyond quality in early childhood education and care. Postmodern perspectives.* Repr. London: RoutledgeFalmer.

Dewe, B. (2009): Reflexive Professionalität. Maßgabe für Wissenstransfer und Theorie-Praxis-Relationierung im Studium der Sozialarbeit. In: A. Riegler/ S. Hojnik/ K. Posch (Hg.): *Soziale Arbeit zwischen Profession und Wissenschaft. Vermittlungsmöglichkeiten in der Fachhochschulausbildung.* Wiesbaden: Springer VS, S. 47-63.

Faas, St.; Landhäuser, S.; Treptow, R. (2017): *Familien- und Elternbildung stärken. Konzepte, Entwicklungen, Evaluation; mit Beitrag v. Prof. Dr. Andreas Lange.* Wiesbaden: Springer VS .

Fachbereichstag Soziale Arbeit. In: Klüsche, Wilhelm (Hg.) (2000): *Ein Stück weitergedacht. Beiträge zur Theorie und Wissenschaftsentwicklung der sozialen*

Arbeit. Freiburg.

Groenemeyer, A. (Hrsg.) (2010): *Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten.* Wiesbaden: Springer VS.

Iller, C. (2017): *Prävention oder emanzipatorische Bildung? Familienbildung zwischen Erwachsenenbildung und sozialer Arbeit.* In: *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung.* 24. Jahrgang, Heft 1, S. 24-27.

Kleemann, F.; Krähnke, U.; Matuschek, I. (Hg.) (2013): *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens.* 2. korrigierte und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Müller-Giebeler, U. (2017): *Innovative Familienbildung: Möglichkeit für nichtaffirmative Bildungsprozesse oder heteronome Professionalisierung von Elternschaft?* In: *neue praxis* 4/2017, S. 371-383.

Nohl, A.-M. (2006): *Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis.* 1. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Pardo-Puhlmann, M. (2017): „In Kita Nischen schaffen, wo sich Kinder wohl fühlen – weil wo sollen sie es sonst herkriegern?“ In: Bauer, P.; Wiezorek, Chr.: *Familienbilder zwischen Kontinuität und Wandel. Analysen zur sozialpädagogischen Bezugnahme auf Familie.* Weinheim / Basel: Beltz Juventa, S. 147-165.

Thiersch, H. (2002): *Bildung - alte und neue Aufgaben der sozialen Arbeit.* In: Münchmeyer, R./Otto, H.-U./Rabe-Kleeberg, U. (Hrsg.): *Bildung und Lebenskompetenz.* Opladen, S. 57-71.

Schicke, H. (2011): *Organisationsgebundene pädagogische Professionalität. Initiierter Wandel - theoretisches Konstrukt - narrative Methodologie - Interpretation.* Opladen u.a.: Budrich UniPress.

Stephan, U. (o.J.): *Elternchance - Eine Chance für die Familien(-bildung)?* Hg. v. evangelische arbeitsgemeinschaft familie. Online verfügbar unter http://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/141112_Elternchance.pdf

Wiezorek, Chr. (2006): *Elternpädagogik jenseits der Pädagogisierung. Überlegungen zum pädagogischen Elternbezug aus anerkennungstheoretischer Sicht.* In: P. Bauer und E. J. Brunner (Hg.): *Elternpädagogik. Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft.* Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 42-60.

AUS DEM VERBAND

Perspektivwechsel! - Jahrestagung der eaf 2018



Das Positionspapier der eaf „In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik“ war die Vorlage für Vorträge, Arbeitsgruppen, Diskussionen und einen Parcours mit Praxisbeispielen zur Leit-Frage der Tagung: Wie kann die Neuausrichtung einer Familienpolitik aussehen, die den Fokus der öffentlichen Verantwortung konsequent auf das Kindeswohl ausrichtet?

„Wie können Regelstrukturen so verändert werden, dass wirklich alle Kinder eine gute Chance haben und möglichst alle Familien Eigenverantwortung leben und gestalten können.“ - Damit beschrieb Wolfgang Hötzel, Vizepräsident der eaf, eine der wesentlichen Fragen, die es familienpolitisch und institutionell zu klären gilt. Und: „Subsidiarität hat konstitutiv einen gewährleistenden Inhalt, nämlich nach Kräften durch gute Ermöglichungsbedingungen dafür zu sorgen, dass der elterliche Vorrang nicht nur auf dem Papier steht, sondern individuell auch tatsächlich gelebt und geleistet werden kann.... Auf einen guten Mix vor allem von Geld und sozialer Infrastruktur kommt es an; letztere mit einem breiten, bedarfsgerechten und niedrigschwelligem Angebot von Förderleistungen und - besonders wichtig - mit viel Beteiligung und aktiver Mitgestaltung der Familien selbst. Das sorgt für Realitäts- und Bedarfsgerechtigkeit, für Zugang und Akzeptanz. ‚Familien brauchen Demokratie‘ (so Dr. Karin Jurczyk in ihrem Eingangsvortrag).“

Wie der Perspektivwechsel insbesondere unter diesen Voraussetzungen aussehen kann, theoretisch und

praktisch, dazu gaben die Referentinnen und Referenten der Tagung viele Anregungen und Impulse: Dr. Karin Jurczyk, DJI, beleuchtete die gegenwärtige Situation von Familien und Ursula Winklhofer, DJI, erläuterte, wie Kinderrechte als Leitlinie im Umgang mit Kindern in Familie, Kita, Schule wirken können. Zudem stellte Nicole Offhaus das Familienfördergesetz von Thüringen vor; Andreas Gladisch berichtete über den Stand der Überlegungen aus dem Land Berlin zu einem entsprechenden Gesetz.

In Arbeitsgruppen wurden familienpolitische Ansätze aus Bundes-, Länder- und kommunaler Perspektive präsentiert. Ein lebendiger Parcours mit mehreren Praxisbeispielen füllte die eaf-Forderung nach niedrigschwelligem Angeboten mit großer Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeit von Familien mit sehr anregenden Beispielen. Diese machten ganz konkret deutlich, wie Familienarbeit und Familienbildung erfolgreich zum Perspektivwechsel beitragen: vielfältig, überzeugend und anschaulich... Auf dem Abschlusspodium wurden die Erkenntnisse noch einmal von mehreren Seiten beleuchtet und bestätigt: Fürsorgliche Arbeit bedarf einer familiengerechten und wirklich fördernden Infrastruktur - dies im Sinn einer neuen, die Familien „von Anfang an“ unterstützenden Subsidiarität!

Sabine Mundolf

Die Dokumentation der Fachtagung erscheint Anfang 2019; bestellt werden kann sie bei der eaf-Bundesgeschäftsstelle: info@eaf-bund.de.

Anmeldung zum Newsletter der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf) unter: www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter

ISSN 0176-9146

Herausgeber und Verleger: evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. | Für den Inhalt verantwortlich: Sabine Mundolf. Redaktion: Sabine Mundolf.

Die Familienpolitischen Informationen erscheinen viermal im Jahr; sie sind zu bestellen bei der Bundesgeschäftsstelle der eaf in Berlin | Bezugspreis für ein Jahr 7,00 Euro; Einzelpreis 2,50 Euro. Kündigung zum Jahresende

KD-Bank IBAN: DE87 3506 0190 1567 1830 13, BIC: GENODED1DKD | Layoutumsetzung: Katharina Pfuhl | Druck: Europrint Medien GmbH

Wir freuen uns, wenn Sie etwas abdrucken wollen: Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen bitten wir um Rücksprache, im Übrigen um Quellen- und Autorengabe (auch bei Auszügen) sowie um Zusendung eines Belegexemplars | Präsidentin: Christel Riemann-Hanewinkel; Vizepräsidenten: Bernd Heimberg, Wolfgang Hötzel.

Bundesgeschäftsstelle: 10117 Berlin, Auguststraße 80, Telefon 030 / 28 39 54 00, Fax 0 30 / 28 39 54 50 | Bundesgeschäftsführerin: Dr. Insa Schöningh | www.eaf-bund.de